

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bw-30-149/21

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 02.03.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Teilsanierung der Ernst-Thälmann-Straße (Antrag der Gemeindevertreter Herrn Stawinoga, Herrn Wiesenburg und des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Eska)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	17.03.2021					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-149/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Amt wird gebeten, zeitnah eine Teilsanierung der Ernst-Thälmann-Straße im Bereich Birkenstraße bis zum Haderlandstieg durchzuführen.

Dabei sollte das gleiche Verfahren wie im Haderlandstieg angewendet werden. Dort wurde in einem Teilstück ein Schotter-/Kies-Belag aufgetragen, der nach ca. 3 Jahren immer noch hält und gut befahrbar ist.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Nach dem Einsetzen des Tauwetters war der o.g. Bereich de facto unpassierbar geworden.

Die Ernst-Thälmann-Straße ist eine stark frequentierte Straße.

Auch wenn andere Straßen ähnliche Verhältnisse aufweisen ist nach Auffassung der Einreicher dort ein sehr dringlicher Handlungsbedarf.

**Hinweis der Verwaltung:**

Eine zeitnahe Ausführung zur Teilsanierung der Ernst-Thälmann-Straße ist nicht im Haushalt 2021 eingeplant, jedoch könnten die Kosten im Produkt 5410.52210 gedeckt werden. Die entstehenden Kosten belaufen sich, nach einer groben Schätzung für die Baumaßnahme von ca. 295m Länge und 6,50 - 7m Breite auf ca. 25.000 € - 30.000€. Dazu kommen Planungskosten, Kosten für die Herstellung der Zufahrten, Kosten für Anpassungen von möglichen Versorgungs- bzw. Entsorgungsschächten und eine fundierte Regenwasserableitung bzw. Regenwasserversickerung.

Die vollflächige Schotterung bedarf einer Zuarbeit eines Fachplaners. Die fachliche Zuarbeit bezieht sich auf die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses einschließlich Kostenschätzung und Auswertung der Angebote für die gesamte Maßnahme.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt grundsätzlich einen Straßenausbau nach den anerkannten Regeln der Technik in der Ernst-Thälmann-Straße durchzuführen. Mit einem ordnungsgemäßen Straßenausbau ist eine langfristige Lösung für die Befahrbarkeit gegeben und eine

Refinanzierung der Kosten über Beiträge möglich. Dahin kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinde bereits eine vollständige Ausführungsplanung für die Ernst-Thälmann-Straße vorliegt.

Die vollflächige Schotterung ist lediglich eine kurzfristige Lösung. Für Schotterungen können generell keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Infolgedessen sind vollflächige Schotterungen in Kurvenbereichen, wie an den Kreuzungen Birkenstraße und Haderlandstieg nicht geeignet, stärker belastet und fahren sich schneller aus. Dort kommen in kurzer Zeit für Unterhaltungsmaßnahmen wieder Kosten auf die Gemeinde zu.

Weiterhin sollte die Baumaßnahme bis zur Erneuerung der Beleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße abgewartet werden.